

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FlowFact AG

Seite 1 von 6

I. Geltungsbereich

- (1) Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „FlowFact AGB“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und der FlowFact AG. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch, wenn die FlowFact AG auf derartige Bestimmungen des Kunden ausdrücklich hingewiesen wurde.
- (2) Sämtliche Leistungen werden von der FlowFact AG, wie in dem jeweiligen Angebotsformular vereinbart, auf der Grundlage dieser FlowFact AGB erbracht. Diese FlowFact AGB gelten als Rahmenvereinbarung auch für künftige Geschäftsbeziehungen mit dem Kunden, ohne das hierfür ein erneuter Hinweis im Einzelfall erforderlich ist.

II. Besondere Nutzungsbedingungen

- (1) Die nachfolgenden Besonderen Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieser FlowFact AGB. Abhängig davon, welches Produkt bzw. welche Leistungen beauftragt wurden, gelten die durch den jeweiligen Link hinter dem Produktnamen zu erreichenden Besonderen Nutzungsbedingungen zusätzlich zu diesen FlowFact AGB.
- (2) [FlowFact Cloud CRM und FlowFact direct hAPPy](#)
[Leistungsbeschreibung FlowFact Cloud CRM und FlowFact direct hAPPy](#)
[FlowFact Dauermietvertrag \(DMV\)](#)
[FlowFact SAB Immobilien Performer CRM](#)
[Software Assurance](#)
[FlowFact Mobile Sync Service](#)
[FlowFact MLS](#)
[FlowFact ImmoFrame](#)
[Wohnmarktanalyse](#)

III. Vertragsbestandteile

- (1) Vertragsbestandteile für jede vom Kunden beauftragte Leistung sind in der nachstehenden Rangfolge:
 - das vom Kunden unterzeichnete Angebot der FlowFact AG,
 - die gemäß Ziff. II dieser FlowFact AGB jeweils für das beauftragte Produkt gültigen Besonderen Nutzungsbedingungen;
 - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- (2) Sollte es Widersprüche zwischen Bestimmungen dieser FlowFact AGB und den in Ziff. III (1) genannten Dokumenten geben, gilt die in Ziff. III (1) genannte Reihenfolge.

IV. Vertragsschluss, Liefertermine

- (1) Sofern die FlowFact AG dem Kunden ein verbindliches Angebot durch Zusendung eines Angebotsformulars macht, kann der Kunde dieses Angebot nur innerhalb einer Frist von 20 Werktagen ab Zusendung des Angebotes durch Rücksendung einer unterzeichneten Angebotsbestätigung annehmen. Maßgeblich ist der Zugang bei der FlowFact AG. Geht der FlowFact AG die unterzeichnete Angebotsbestätigung erst nach Ablauf von 20 Tagen ab Zusendung des Angebotes an den Kunden zu, gilt die verspätete Annahme als neues Angebot und bedarf der Annahme durch die FlowFact AG.
- (2) Auf offensichtliche Irrtümer (z.B. Schreib- und Rechenfehler) und Unvollständigkeiten im Angebot hat der Kunde zum Zwecke der Korrektur bzw. Vervollständigung vor Annahme hinzuweisen; ansonsten gilt der Vertrag als nicht geschlossen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FlowFact AG

Seite 2 von 6

- (3) Liefertermine der FlowFact AG sind nur verbindlich, wenn dies im Einzelfall schriftlich ausdrücklich vereinbart wurde.

V. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- (1) Der im Angebot angegebene Preis ist bindend. Wenn der Preis im Angebot nicht angegeben und auch nicht anderweitig vereinbart wurde, gelten die in der zum Zeitpunkt der Annahme des Angebots gültigen Preisliste der FlowFact AG ausgewiesenen Preise als vereinbart.
- (2) Soweit nicht ausdrücklich im Angebot anders angegeben, verstehen sich die vereinbarten Preise als Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.
- (3) Die Vergütung ist monatlich im Voraus zu zahlen. Bei Vertragsbeginn während des laufenden Monats ist die Vergütung für den Rest des Kalendermonats anteilig zu zahlen, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung der jeweiligen Leistung durch die FlowFact AG. Für den Zeitpunkt der Zahlung ist die Gutschrift auf dem Konto der FlowFact AG maßgeblich. Ist eine Vergütung für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Preises berechnet. Sonstige Vergütungen sind nach Erbringung der jeweiligen Leistung zu zahlen.
- (4) Sofern kein Lastschrifteinzugsverfahren vereinbart ist, muss der Rechnungsbetrag spätestens am zehnten Tag nach Zugang der Rechnung auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der FlowFact AG gutgeschrieben sein.
- (5) Die Versendung einer Lieferung erfolgt erst nach Gutschrift der vom Kunden zu zahlenden Vergütung auf dem Konto der FlowFact AG oder gegen Zahlung per Nachnahme.
- (6) Für jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift hat der Kunde in dem Umfang, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat, der FlowFact AG die dieser entstandenen Kosten in Höhe einer Pauschale von 15,00 EUR – vorbehaltlich des Nachweises entstandener höherer Kosten – zu erstatten.
- (7) Dem Kunden steht ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig fest-gestellter oder unbestrittener Gegenforderungen zu.
- (8) Änderungen seiner Anschrift, seines Namens, seiner Rechtsform und/oder seiner Bankverbindung hat der Kunde der FlowFact AG unverzüglich mitzuteilen.

VI. Verzug

- (1) Während eines Zahlungsverzugs des Kunden ist die FlowFact AG berechtigt, die Leistung ganz oder teilweise zu verweigern, z.B. bei Online-Produkten den Online-Zugang zur Anwendung zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die Vergütung zu zahlen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt der FlowFact AG unbenommen.
- (2) Die FlowFact AG kommt erst dann in Verzug, wenn sie auf eine vom Kunden gesetzte angemessene Nachfrist hin nicht leistet. Die FlowFact AG schuldet keine Fälligkeitszinsen gemäß § 353 Satz 1 HGB.

VII. Haftung

- (1) Die Haftung der FlowFact AG, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich Verzug und unerlaubte Handlung, ist wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen:
 - Die FlowFact AG haftet für etwaige Schäden nur, wenn

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FlowFact AG

Seite 3 von 6

- (a) die FlowFact AG schuldhaft (d.h. mindestens fahrlässig) eine wesentliche Vertragspflicht in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise oder eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrags überhaupt erst ermöglicht (nachfolgend „Kardinalpflicht“) verletzt hat, oder
 - (b) der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von der FlowFact AG verursacht wurde, oder
 - (c) die FlowFact AG eine Garantie übernommen hat.
- Die Haftung der FlowFact AG ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt, wenn
 - (a) die FlowFact AG vertragswesentliche Pflichten oder Kardinalpflichten schuldhaft, aber nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt hat, oder
 - (b) Mitarbeiter oder Beauftragte der FlowFact AG, die nicht Organe oder leitende Angestellte sind, sonstige Pflichten grob fahrlässig oder vorsätzlich verletzt haben.
 - Die Haftung gem. Ziffer VII (1) Aufzählungspunkt zwei ist für Vermögens- und Sachschäden insgesamt beschränkt auf EUR 25.000,- je Schadensfall und EUR 100.000,- für alle Schadensfälle aus dem Vertragsverhältnis insgesamt.
- (2) In den Fällen der Ziffer VII (1) Aufzählungspunkt zwei besteht keine Haftung für entgangenen Gewinn.
- (3) Die Haftung der FlowFact AG nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und für das arglistige Verschweigen eines Mangels bleibt unberührt.

VIII. Höhere Gewalt

- (1) Die FlowFact AG ist von der Verpflichtung zur Leistung und jeglicher Haftung befreit, wenn und soweit die Nichterfüllung von Leistungen auf das Eintreten von Umständen höherer Gewalt nach Vertragsabschluss zurückzuführen ist. Die FlowFact AG wird den Kunden hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (2) Kann die FlowFact AG infolge höherer Gewalt für mehr als zwei aufeinanderfolgende Monate keine Leistungen erbringen, hat der Kunde ein Recht zur außerordentlichen Kündigung.
- (3) Als Umstände höherer Gewalt gelten zum Beispiel Krieg, Streiks, Unruhen, Enteignungen, kardinale Rechtsänderungen, Sturm, Überschwemmungen, sonstige Naturkatastrophen, Wassereinbrüche, Stromausfälle und Unterbrechungen oder Zerstörung datenführender Leitungen sowie sonstige von der FlowFact AG nicht zu vertretende Umstände.

IX. Vertragslaufzeit, Kündigung

- (1) Die (Mindest-)Vertragslaufzeit und die ordentlichen Kündigungsrechte und -fristen ergeben sich aus dem gemäß Ziff. II dieser FlowFact AGB für das jeweilige Produkt geltenden Besonderen Nutzungsbedingungen.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen der FlowFact AG und dem Kunden aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor,
 - wenn eine Partei, ihre Verrichtungs- oder Erfüllungsgehilfen schwerwiegend oder wiederholt gegen Pflichten aus dem Vertragsverhältnis verstößt;
 - bei Zahlungsverzug mit zwei aufeinanderfolgenden monatlich zu leistenden Zahlungen oder einer Summe, die solchen zwei monatlich zu leistenden Zahlungen entspricht oder, bei einer nur einmaligen Vergütung, bei Zahlungsverzug mit der vollständigen Vergütung;
 - wenn über das Vermögen einer Partei ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgelehnt wird oder ein außergerichtliches Vergleichsverfahren stattfindet; oder
 - wenn Ansprüche der anderen Partei gepfändet werden und die Pfändung nicht binnen zwei Wochen aufgehoben wird.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FlowFact AG

Seite 4 von 6

- (3) Vor der außerordentlichen Kündigung ist die vertragsbrüchige Partei abzumahnern und ihr ist Gelegenheit zu geben, innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen nach Erhalt der Abmahnung die den wichtigen Grund begründenden Missstände zu beheben. Einer Abmahnung bedarf es nicht, wenn
 - die vertragsbrüchige Vertragspartei die Leistung ernsthaft und endgültig verweigert, oder
 - besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die sofortige Kündigung rechtfertigen.
- (4) Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
- (5) Weitere außerordentliche Kündigungsgründe können sich aus den jeweils einschlägigen Besonderen Nutzungsbedingungen ergeben.

X. Mitwirkung, Stornierung

- (1) Sofern zur Erfüllung des Vertrages durch die FlowFact AG die Mitwirkung des Kunden erforderlich ist, hat der Kunde die entsprechenden Handlungen rechtzeitig zu bewirken. Dies gilt insbesondere für die Übermittlung von Anwenderdaten sowie für die Erledigung kundenseitig durchzuführender Vorarbeiten.
- (2) Bei nicht rechtzeitiger Mitwirkung des Kunden oder im Falle der Verweigerung der vertragsgemäß vereinbarten Leistungen kann die FlowFact AG nach fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist die weitere Vertragserfüllung ablehnen und den anteiligen Preis für die bis dahin erbrachten Leistungen verlangen. Ist die Verzögerung durch den Kunden schuldhaft erfolgt, kann die FlowFact AG darüber hinaus Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen. Die FlowFact AG kann ohne Nachweis eines konkreten Schadens als pauschalisierten Schadensersatz den Preis für die bereits erbrachten Leistungen zuzüglich 20% des Preises für die nicht abgenommenen Leistungen verlangen.
- (3) Stornierungen von Terminen zur Durchführung beauftragter Leistungen müssen schriftlich, bis spätestens zwanzig Werkzeuge vor dem geplanten Termin erfolgen, damit die Terminverschiebung kostenfrei erfolgen kann. Erfolgt die Stornierung des Termins nicht binnen der genannten Frist, kann die FlowFact AG zwischen dem zwanzigsten und dem zehnten Werkzeuge 50% und nach dem zehnten Werkzeuge vor dem geplanten Termin 100% des für die Leistung vereinbarten Preises pauschal abrechnen.
- (4) Im Falle von Dienstleistungen, deren Durchführung beim Kunden geplant und terminiert ist, hat der Kunde im Falle einer selbst verantworteten Terminverschiebung (zusätzlich zu etwaig im Zusammenhang mit der Stornierung entstandenen Kosten) die der FlowFact AG tatsächlich entstandenen, nicht erstattbaren Aufwendungen (z.B. Aufwendungen für Reisetätigkeiten) zu ersetzen.
- (5) Dem Kunden bleibt die Erbringung des Nachweises vorbehalten, dass die pauschalen Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden sind. Die FlowFact AG behält sich die Geltendmachung höherer Kosten ausdrücklich vor.
- (6) Gerät der Kunde mit dem Abruf oder der Annahme der Leistung, mit der Lieferung von Informationen, die zur Durchführung der Leistung erforderlich sind oder mit einer sonstigen Mitwirkungshandlung in Verzug, geht mit Eintritt des Verzuges die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Kunden über.

XI. Geheimhaltung

- (1) Die Parteien verpflichten sich, alle ihnen vor oder bei der Vertragsdurchführung von der jeweils anderen Partei zugehenden oder bekannt werdenden vertraulichen Informationen (insbesondere Software, Unterlagen und sonstige Informationen), die rechtlich geschützt sind oder Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FlowFact AG

Seite 5 von 6

als vertraulich bezeichnet sind, auch über das Vertragsende hinaus vertraulich zu behandeln, es sei denn, sie sind ohne Verstoß gegen die Geheimhaltungspflicht öffentlich bekannt. Ebenso gilt die Vertraulichkeitsverpflichtung nicht für Informationen, die auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen, rechtskräftiger gerichtlicher Entscheidung oder behördlicher Anordnung bekannt gegeben werden müssen. Die Parteien verwahren und sichern diese vertraulichen Informationen so, dass ein Zugang durch Dritte ausgeschlossen ist.

- (2) Der Kunde macht die vertraulichen Informationen nur den Mitarbeitern und sonstigen Dritten zugänglich, die den Zugang zur Ausübung ihrer Dienstaufgaben benötigen. Der Kunde ist verpflichtet, diese Personen über die Geheimhaltungsbedürftigkeit der vertraulichen Informationen zu belehren.

XII. Geltendes Recht, Gerichtsstand, Übertragung auf Dritte

- (1) Für diese FlowFact AGB und alle Rechtsbeziehungen zwischen der FlowFact AG und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Köln.
- (3) Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart wurde, dürfen die Parteien Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch die andere Partei an einen Dritten übertragen. Die FlowFact AG ist zur Übertragung an mit ihr i.S.v. § 15 AktG verbundene Unternehmen berechtigt.

XIII. Schriftformklausel

- (1) Unbeschadet der Ziff. XIV dieser FlowFact AGB bedürfen Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- (2) Entgegen § 127 Abs. 2 BGB reichen zur Wahrung der Schriftform die telekommunikative Übermittlung oder ein Briefwechsel nicht aus.

XIV. Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommende gültige und wirksame Regelung zu treffen, die sie vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie beim Abschluss dieses Vertrages die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit der betreffenden Regelung bedacht hätten.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise auslegungs- oder ergänzungsbedürftig sein, so hat die Auslegung oder Ergänzung in der Weise zu erfolgen, dass dem Geist, Inhalt und Zweck dieses Vertrages bestmöglich gerecht wird. Es sollen dabei diejenigen Regelungen gelten, die die Parteien vernünftigerweise vereinbart hätten, wenn sie beim Abschluss dieses Vertrages die Auslegungs- oder Ergänzungsbedürftigkeit der betreffenden Regelung bedacht hätten.
- (3) Sollte dieser Vertrag eine Regelungslücke aufweisen, so gilt Ziff. XIII (2) entsprechend.

XV. Änderungen

Die FlowFact AG behält sich vor, diese FlowFact AGB und die Besonderen Nutzungsbedingungen (siehe Ziffer II) jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern. Die FlowFact AG wird dem Kunden die geänderten FlowFact AGB und/oder Besonderen Geschäftsbedingungen spätestens vier Wochen vor ihrem Inkrafttreten zu-

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der FlowFact AG

Seite 6 von 6

senden. Widerspricht der Kunde der Geltung der geänderten FlowFact AGB und/oder Besonderen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von vier Wochen nach Zusendung in schriftlicher Form, so gelten die geänderten Bedingungen als vom Kunden angenommen.

FlowFact AG, Industriestraße 161, 50999 Köln

Amtsgericht Köln HGB 35079

CEO: Klaus Kappert, Lars Grosenick